



**Kino im Waldhorn**

Kino im Waldhorn · Königstraße 12 · 72108 Rottenburg

Filmkunst, Kleinkunst, Hollywood

Königstraße 12  
72108 Rottenburg am Neckar  
Fon 07472 / 22888  
Fax 07472 / 26573  
kino@kinowaldhorn.de  
www.kinowaldhorn.de

Rottenburg, 09.12.2021

## **Hygiene-Konzept für das Kino im Waldhorn Zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus SARS-CoV-2**

im Land Baden-Württemberg gilt aktuell die Alarmstufe II. Das heißt, wir können Filme und Veranstaltungen unter folgenden Auflagen durchführen:

- 2G, das heißt, nur Genesene und Geimpfte haben Zutritt ins Kino.  
Ein zusätzlicher Schnelltest ist dann notwendig, wenn der vollständige Impfschutz nachweislich länger als sechs Monate zurückliegt. Das Gleiche gilt für Genesene. Im Klartext: Alle voll immunisierten Gäste sind von der Testpflicht befreit. Auch wer bereits zum dritten mal geimpft ist ("geboostert"), muss keinen Test vorlegen.
- Maskenpflicht im Kino (Ausnahme: Kinder unter 6 Jahren)
- Keine Abstandsregel, wir dürfen den Saal jedoch nur zu 50 % auslasten
- Datenerfassung über Luca-App, über Corona-WarnApp oder schriftlich über Kontaktmöglichkeiten erforderlich.
- Schulkinder und Kinder im Vorschulalter haben Booster-impf-Status.

Ausgenommen von diesen Einlass-Restriktionen sind:

- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Hier ist ein entsprechender ärztlicher Nachweis vorzuzeigen.
- Personen für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.
- Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfempfehlung der STIKO gibt.
- Diese Personen müssen einen negativen Antigen-Schnelltest vorlegen.

## **POS. A: Regelungen, die das Kinopublikum betreffen**

(1)

Seit 16.08. gibt es keine Abstandsregelung mehr. Das Publikum wird aber gebeten, soweit möglich, Abstände zu anderen Gruppen einzuhalten.

(2)

Im Falle der Bezahlung an der Kinokasse müssen die Abstände einzelner Personen bzw. Personengruppen (entsprechend der aktuellen Verordnung in der Warteschlange die 1,5 m – Abstände eingehalten werden. Markierungen am Boden dienen der Orientierung.

(3)

Vor Betreten des Kinosaals müssen sich die Besucher in eine Anwesenheitsliste eintragen, die neben der Kasse ausliegt. Das Kinopersonal ist angewiesen, die Eintragung zu kontrollieren. Die Eintragung ist für die Kinobesucher verpflichtend. Die Listen werden nicht für andere Zwecke gebraucht und nach vier Wochen vernichtet.

Die Kinobesucher werden dazu aufgefordert, nach der Eintragung in die Gästeliste ihre Hände mit bereitgestelltem Sprühgerät zu desinfizieren.

Alternativ kann man sich auch über die Luca-App registrieren.

Hat man die Karten online reserviert/gekauft, ist eine Eintragung bzw. Registrierung mit Luca-App nicht notwendig, da bei der Bestellung alle benötigten Kontakt-Angaben gemacht werden.

(4)

Vor, während und nach der Vorführung ist es notwendig, dass die Kinobesucher eine Gesichtsmaske tragen, und zwar zumindest eine medizinische OP-Maske oder eine FFP2-Maske. Die Maskenpflicht gilt im gesamten Waldhorn-Gebäude, sobald Sie dieses betreten, auch während der Filmvorführung.

(5)

In den Toiletten wird der Besucher dazu aufgefordert, seine Hände zu reinigen. Nach dem Händewaschen und nach dem Verlassen der Toilette steht ein Sprühgerät bereit, mit dem der Besucher seine Hände zusätzlich desinfizieren kann.

(6)

Vor und während der Vorführung wird der Kinosaal auf Stufe 1 permanent mit klimatisierter Außenluft belüftet. In den Pausen zwischen den Vorführungen sollte auf Stufe 2 belüftet werden.

(7)

Die Kinobesucher werden durch Hinweis-Schilder, Dias und durch unsere Mitarbeiter auf die Einhaltung sämtlicher Hygiene-Anordnungen hingewiesen.

## **POS. B: Regelungen für Beschäftigte des Kino im Waldhorn**

(8)

Der Vorführer/ Die Vorführerin (V) müssen entweder geimpft oder genesen sein.

(9)

V muss im öffentlichen Bereich eine Gesichtsmaske (OP, FFP2) tragen.

(10)

V sollte während der Vorführung mehrmals die Kontaktflächen mit einem Haushaltsreiniger reinigen. Vor allem Türgriffe der Toiletten, der Eingangstür und der Kinosaal-Tür sind hierbei zu berücksichtigen.

(11)

Die Möglichkeit der bargeldlosen Bezahlung sollte bevorzugt werden.

(12)

Sowohl V als auch der Springer dürfen auf keinen Fall Fieber oder Symptome eines Atemwegsinfekts aufweisen.

(13)

Sämtliche Mitarbeiter werden vor ihrem ersten Einsatz in das Hygiene-Konzept des Kino im Waldhorn vom „Coronabeauftragten des Kino im Waldhorn“ eingewiesen.

(14)

„Corona-Beauftragter des Kino im Waldhorn“ ist der Besitzer und Mikrobiologe Dipl.rer.nat. Elmar Bux